



Proportionaler Schub

Die Region lässt sich die von der Regierung beschlossene **Erhöhung der Amtsentschädigungen** in den Gemeinden neun Millionen Euro pro Jahr kosten.



Regionalassessor Franz Locher: „Veränderte Anforderungen“

von Thomas Vikoler

Die Regionalregierung hat gestern auf Vorschlag des zuständigen Assessors Franz Locher (SVP) auf ihrer Sitzung in Bozen den Gesetzentwurf zum „Regionalen Begleitgesetz zum Stabilitätsgesetz 2026“ genehmigt. Der wichtigste Punkt: Die Amtsentschädigungen der Bürgermeister und Gemeindereferenten werden zum Teil erheblich erhöht. Um 20 Prozent in Kleinstgemeinden wie Waidbruck, um 18,75 Prozent in Gemeinden bis 2.000 Einwohner wie Franzensfeste, um 15 Prozent in Gemeinden bis 3.000 Einwohner wie Gsies, um zwölf Prozent in Gemeinden bis 5.000 Einwohner wie Prad am Stilfserjoch, um 13,25 Prozent in Gemeinden mit bis zu 10.000 Einwohnern wie das Sarnatal, um 3,75 Prozent in Stadtgemeinden wie Bruneck, um 2,25 Prozent in Großgemeinden wie Bozen und Meran.

Die detaillierte Tabelle der alten und neuen Bürgermeistergehälter ist auf **Tageszeitung Online** einsehbar. Der Bozner Bürgermeister wird ab 1. Jänner 2026 – sollte der Gesetzentwurf vom Regionalrat mit dem Haushaltsgesetz genehmigt werden – nicht weniger als 13.611 Euro brutto im Monat verdienen (derzeit sind es 13.312 Euro). „Er bekommt etwa so viel wie der Landeshauptmann“, bemerkt Regionalassessor Franz Locher. Er betont aber auch, dass die Erhöhung der Amtsentschädigungen, die

auch für Vizebürgermeister bzw. Gemeindereferenten und Stadträte gilt, eine Anpassung an die Aufgaben für Gemeindeverwalter sei. „Speziell in kleineren Gemeinden sind die Anforderungen in den letzten Jahren erheblich gestiegen. Außerdem gab es seit 2005 keine größeren Anpassungen mehr“, erklärt der Gesetzesbringer.

Die Steigerung steht in direktem Zusammenhang mit der Anzahl der Einwohner der Gemeinden. Auch die Sitzungsgelder für die Gemeinderäte werden erhöht. In Kleinstgemeinden steigen sie von 33 auf 50 Euro pro Sitzung, während in Städten wie Meran künftig etwa 130 Euro pro Sitzung vorgesehen sind. Und in Bozen wird ein neues Modell ermöglicht, das es bisher allein in der Stadt Triest gibt. Die Räte erhalten anstatt eines Sitzungsgeldes eine monatliche Entschädigung von 1.200 Euro (mit Abzügen, falls sie an Sitzungen nicht teilnehmen).

Der proportionale Schub bei den Amtsentschädigungen in den Gemeinden von Trentino-Südtirol wird von Region finanziell abgedeckt – das immerhin neun Millionen Euro pro Jahr.

Der Gesetzentwurf enthält zwei weitere einschneidende Neuerung: Die Höchstzahl der Referenten wird in allen Gemeinden der Region um eine Einheit erhöht, bei Stimmengleichheit und Nachbesetzungen im Rat wird der jeweils jüngere Kandidat bzw. die jüngere Kandidatin bevorzugt.